

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 88 (1962)
Heft: 39

Rubrik: Gaudenz Freudenberger kaut an der Frage

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

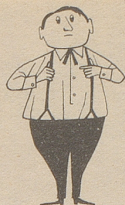
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Grund zur Selbstbewunderung?

Gottfried Keller, ein nicht allen Schweizern unbekannter Schriftsteller und Staatsschreiber, hat zwar die Frage beantwortet. Genau vor 76 Jahren. Damals ließ er uns durch Martin Salander ausrichten:

«Ich glaube, es würde vieles erträglicher werden, wenn man weniger selbstzufrieden wäre bei uns und die Vaterlandsliebe nicht immer mit der Selbstbewunderung verwechselte.»

Warum unser Göpfi damals zu diesem Urteil und solcher Mahnung kam, ich weiß es nicht. Will mich aber jemand mit der billigen Pille gegen Verdauungsstörungen beruhigen: «Tempi passati – Vergangene Zeiten!», dann kann ich ihm schon verraten, warum ich heute noch an der Frage kauge: Grund zur Selbstbewunderung?

Zu verkaufen: 427 241 Quadratmeter Schweizerboden

Ich weiß schon, es gibt Leute, die es nicht verputzen können, wenn man vom «Ausverkauf der Heimat» schreibt und spricht. Die einen, weil sie sich betroffen fühlen und sich bei ihren Geschäften nicht gerne stören lassen. Die andern, weil sie die Bezeichnung für übertrieben und die Angelegenheit für nicht halb so wichtig und gefährlich halten. Wieder andere, weil sie des Themas überdrüssig und der Meinung sind, man müsse der Entwicklung den Lauf lassen, gegen den Strom zu schwimmen sei sowieso eine ermüdende Beschäftigung, die überdies nichts eintrage.

Ich kenne meine Pappenheimer, und gewisse Kühe (nicht nur die Liesel) erkennt man am Geläute. Doch wollen wir sachlich bleiben. Zahlen her!

Im Monat April dieses Jahres sind an Personen im Ausland 148 Bewilligungen für den Erwerb von Grundstücken auf Schweizerboden erteilt worden, deren Ausmaß sich auf 427 241 Quadratmeter beläuft im Wert von 18,9 Millionen Franken. In einem einzigen Monat! Für den Monat März lauten die entsprechenden Zahlen: 142 Bewilligungen, 592 854 Quadratmeter, 22,7 Millionen Franken. Was wird sich Ende 1962 für eine Bodenfläche und Millionensumme ergeben, wenn wir die Ausverkaufsergebnisse der 12 Monate kennen und zusammenzählen?

Inbezug auf den Monat April 1962 gibt die amtliche Statistik des weitern bekannt: Mit 145 103 für 11,5 Millionen verkauften Quadratmetern und 59 Bewilligungen steht der Kanton Tessin an der Spitze. Ihm folgt der Kanton St. Gallen mit 88 788 Quadratmetern für 1,2 Millionen. Genf schließt sich an mit 72 519, Waadt mit 33 748, Graubünden mit 20 737, Wallis mit 11 709 Quadratmetern.

Von den Gesuchstellern, deren Begehren im April 1962 entsprochen worden ist, stammen 109 aus der Bundesrepublik Deutschland. Diese haben eine Fläche von 230 185 Quadratmetern im Wert von 12,2 Millionen Franken erworben. Zehn Gesuche für eine Fläche von insgesamt 15 582 Quadratmetern sind abgelehnt worden.

Land der Winzer und Bauern

Vor zehn Jahren zählte die Waadt 2655 Quadratkilometer produktives Land. Im vergangenen Jahr wurden 110 Hektaren waadtländischen Bodens an Ausländer verkauft. Zu 93 Prozent handelte es sich um landwirtschaftlichen Boden.

Die Waadt ist flächenmäßig – nach Graubünden, Bern und

Wallis – der viertgrößte Kanton der Schweiz. Von den 240 Hektaren Schweizerboden, die im zweiten Halbjahr 1961 an ausländische Käufer übergangen, liegen 51 Hektaren im Tessin, 16 in Graubünden, 10 im Wallis, 11 im Kanton Bern, 100 Hektaren im Waadtland. Im letztgenannten Kanton handelt es sich, ich wiederhole, um Kulturland. Erkundigt man sich nach den Motiven des Verkaufs, dann lautet eines der schlimmsten dahin: «Unsere Bauern haben sich jahrelang verraten und verkauft gefühlt; jetzt verkaufen sie unsere Heimat.»

Das ist scharfer Tubak. Ich werde noch lange an ihm zu kauen haben. Denn ich befürchte, daß die Zahlen für 1962 nicht günstiger lauten werden.

Wir haben wahrhaftig keinen Grund zu Selbstbewunderung. Wie kann ich möglichst leicht möglichst viel Geld verdienen? Was rentiert es mir? Was trägt es mir ein? – Wer so fragt und danach entscheidet, stellt sein Ich egoistisch über Land und Volk. Die Frage: «Was bin ich schuldig?» stellt er überhaupt nicht. Was schulde ich meiner Heimat? Was schulde ich dem Schweizerland, unserem Staat, unseren Vorfahren und Nachkommen?

Kleiner Nachsatz: Wie das Eidgenössische Statistische Amt dieser Tage bekanntgab, genehmigten unsere Behörden im zweiten Halbjahr 1961 den Verkauf von 2410 660 Quadratmetern Land an Personen im Ausland. Dieser Bodenverkauf brachte insgesamt eine Summe von nahezu 117 Millionen Franken ein.

Korf V.

Korf der Fünfte ist Erfinder und nicht minder talentiert als der bekannte Herr v. Korf und von Morgenstern erfundene Erfinder, – nur lebt Korf abseits und fern von Stadt und Dorf.

In der Einsamkeit der Lüneburger Heide und der eidgenössisch kargen Gletscherwelt (er wohnt wechselweise dort und liebt sie beide) wird von ihm ein geistig weites Feld bestellt.

Korf hat manches mehr als Herr v. Korf erfunden, so zum Beispiel die Ent-Föhnung jeden Winds oder die synthetisch hergestellten Stunden und die pränatale Partnerwahl des Kindes.

Er erfand die unsichtbare Mondkabine und die Wort- und Wahrheitswaage «Veritas» nebst der elektronischen Gebetsmaschine, die dem Himmel huldigt ohne Unterlaß.

Sein hygienisch bombensicherer Vernichter aller Waffen (inklusive Morgenstern – anderer Art, doch gleichen Namens wie der Dichter!) liegt, bereits seit Jahren patentiert, in Bern.

Mag auch Korf der Fünfte vieles noch erfinden und imstande sein, fast alles zu verstehen: Er bringt Träg- und Dummheit doch nicht zum Verschwinden und wird selber einst daran zugrunde gehn.

Fridolin Tschudi